

## Stellungnahme(n) (Stand: 05.03.2019)

Sie betrachten: Königsberger Straße / Tulpenweg (08/006)  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 07.02.2019 - 07.03.2019

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 80</b>
Frist:	07.03.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: _____, am: 01.03.2019, Aktenzeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem o.g. Verfahren können die folgenden Ergänzungen eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Durch die heranrückende Wohnbebauung in dem Plangebiet Königsberger Straße/Tulpenweg dürfen die bestehenden Gewerbebetriebe, die westlich, nördlich und östlich des neuen Wohngebietes liegen, in ihrem Bestand nicht eingeschränkt werden. Weiter dürfen die betriebsnotwendigen Erweiterungserfordernisse nicht eingeschränkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die betrieblichen Belange im Laufe des Verfahrens, z.B. durch entsprechende schalltechnische Untersuchungen, weiter untersucht und berücksichtigt werden.</li><li>- Im Kreuzungsbereich der Straßen An der Schützenwiese und Königsberger Straße ist eine verkehrsabhängige Lichtzeichenanlage/Ampel mit einem Anforderungstaster für Fußgänger eingezeichnet. Vor dem Hintergrund der schon jetzt stark befahrenen Königsberger Straße sollte untersucht werden, ob hier eine Anlage eingerichtet wird, die auch fortlaufend Haltephasen für den Fahrzeugverkehr vorsieht. Diese Verkehrsunterbrechungen würden voraussichtlich dazu führen, dass die Zu- und Abfahrten in die angrenzenden Gewerbebetriebe und die Zufahrt von der Straße An der Schützenwiese in die Königsberger Straße und umgekehrt verbessert werden.</li></ul> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-